

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**Visico™ LE4439**

Version 9.0

Überarbeitet am: 21.12.2022

Früheres Datum: 18.10.2022

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Visico LE4439

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischesches : Rohstoff für die Kunststoffindustrie

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Borealis AG  
Trabrennstrasse 6-8, 1020 Wien, Österreich  
Telefon: +43 1 22400 0

Email-Adresse : [sds@borealisgroup.com](mailto:sds@borealisgroup.com)

### 1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (NCEC Carechem 24)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2, Immunsystem H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Visico ist ein Warenzeichen der Borealis group.

Borealis AG | Trabrennstrasse 6-8 | 1020 Vienna | Austria  
Telephone +43 1 224 00 0 | Fax +43 1 22 400 333  
FN 269858a | CCC Commercial Court of Vienna | Website [www.borealisgroup.com](http://www.borealisgroup.com)

Gefahrenhinweise : H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
H373 Kann die Organe () schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.  
P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.  
P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.  
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

**Reaktion:**

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Entsorgung:**

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Diocetylzinndilaurat

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Das Produkt brennt, ist aber nicht als entzündlich klassifiziert.

Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar.

Kombiniert während Vernetzungsreaktion mit basischem Harz: Methanol (Flam. Liq. 2; H225, Acute Tox. 3; H301, Acute Tox. 3; H311, Acute Tox. 3; H331, STOT SE 1; H370) wird freigesetzt.

Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit setzt Methanol frei.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Dieses Produkt ist ein silanvernetzbares (querverbindend) Polyethylen Copolymer.

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Diocetylzinndilaurat	3648-18-8 222-883-3 050-031-00-9 UK-20-7333232785-4-0000	STOT RE 1; H372 Repr. 1B; H360D	>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen : Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Sofort ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Falls geschmolzenes Material mit der Haut in Kontakt kommt, mit viel Wasser kühlen. Keinesfalls erstarrtes Produkt entfernen, da dies zu ernsthaften Gewebeschädigungen führen kann.  
Arzt aufsuchen.  
  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.
- Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.  
Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).

Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der Atemwege kommen.  
Längerer Einatmen größerer Mengen von Zersetzungprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer Reizung der Atemwege führen.

Vergiftungssymptome (methanol):  
Betäubung  
Schwindel  
Übelkeit  
Unterleibsschmerzen  
Atmungsstörungen

Vergiftungssymptome, andauernde Einwirkung (methanol):  
Blindheit

Risiken : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.  
Keine besonderen Anweisungen notwendig.

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Nebel, Trockenpulver, Schaum oder Kohlendioxid.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Vorherrschendes Gift im Rauch ist Kohlenmonoxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutanzug tragen.

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt verhindern.

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Aufsaugen oder aufkehren von auf dem Boden verschüttetem Granulat.  
Auf dem Boden verschüttetes Material muss sofort entfernt werden, damit es nicht zu Unfällen durch Ausrutschen kommt.  
Loses Material soll recycelt oder ordnungsgemäß entsorgt werden.  
Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation gelangen lassen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

- |  |  |
|--|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang             | : Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden.<br>Für angemessene Lüftung sorgen.<br>Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.<br>Das Einatmen von Staub und Dämpfen ist zu vermeiden.<br>Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : Stäube von diesem Produkt stellen immer ein Risiko für Staubexplosionen dar. Alle Maschinen sind zu erden.<br>Regelmäßig reinigen um sicherzustellen, dass sich keine Stäube auf den Oberflächen ansammeln.  |
| Hygienemaßnahmen                         | : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  |

SICHERHEITSDATENBLATT  
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006  
**Visico LE4439**

Version 9.0

Überarbeitet am: 21.12.2022

Früheres Datum: 18.10.2022

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Unter Verschluss aufbewahren.  
Lagerräume und Behälter

Weitere Informationen zur : Trocken aufbewahren.  
Lagerbeständigkeit

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Rohmaterial zur Herstellung von Kabel und Leitungen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Diocetylzinnldaurat	3648-18-8	AGW (Dampf und Aerosole)	0,002 ppm 0,01 mg/m <sup>3</sup> (Zinn)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls., Summe aus Dampf und Aerosolen., Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m <sup>3</sup>	2006/15/EC
Weitere Information	Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		AGW	100 ppm 130 mg/m <sup>3</sup>	DE TRGS 900

Spitzenbegrenzung: Überschreitungs faktor (Kategorie)	2;(II)
Weitere Information	Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Visico LE4439				
Anmerkungen:	nicht anwendbar			

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Visico LE4439		
Anmerkungen:	nicht anwendbar	

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.

Lokale Absaugvorrichtung kann notwendig sein.

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Sicherheitsbrille

Augenschutz nach DIN EN 166 tragen.

#### Handschutz

Material : Butylkautschuk  
Durchbruchzeit :  $\geq 480$  min  
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk  
Durchbruchzeit :  $\geq 480$  min  
Handschuhdicke : 0,4 mm

Anmerkungen : Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktzeit.  
Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung

Atemschutz	: Bei unzureichender Belüftung: Atemschutzmaske mit ABEK-P3 Filter oder schweres Atemschutzgerät. Bei Staubentwicklung Staubmaske verwenden.
Schutzmaßnahmen	: Angemessene Persönliche Sicherheitsausrüstung (PSA) ist zu tragen. Die PSA muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entsprechen.

#### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise	: Es wird empfohlen, Verfahren und Prozesse (wie zum Beispiel Operation Clean Sweep®) zu implementieren, welche die unbeabsichtigte Freisetzung von Kunststoffen in die Umwelt verhindern. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
---------------------	--

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Physikalischer Zustand	: Pellets
Farbe	: naturfarben
Geruch	: geruchlos
Geruchsschwelle	: Methanol: Sich NICHT auf den Geruchssinn verlassen: die Geruchsschwelle liegt über der Expositionsgrenze.
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 100 - 140 °C
h	
Siedebereich	: Zersetzt sich beim Erhitzen.
Entzündlichkeit	: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Obere Explosionsgrenze /	: Nicht anwendbar
Obere Entzündbarkeitsgrenze	
Untere Explosionsgrenze /	: Nicht anwendbar
Untere	
Entzündbarkeitsgrenze	
Flammpunkt	: Nicht anwendbar, (Feststoff)
Selbstentzündungstemperatur	: > 320 °C

pH-Wert	: Nicht anwendbar unlöslich
Viskosität Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar unlöslich
Dampfdruck	: Nicht anwendbar (Feststoff)
Dichte	: 0,9 - 1,0 g/cm <sup>3</sup>
Relative Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Partikelgröße	: 3 - 10 mm Methode: Bildanalyse (oberflächenbasiert)
Partikeleigenschaften	

## 9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht anwendbar (Feststoff)

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist ein stabiler Thermoplast und chemisch inert.  
Die beabsichtigte Vernetzungsreaktion findet in Kombination mit dem Basisharz und Feuchtigkeit statt: Bei Raumtemperatur, in Wasserdampf oder im heißen Wasserbad.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit setzt Methanol frei.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

---

Zu vermeidende Bedingungen : Feuchtigkeitsexposition.  
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

#### **10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

#### **10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte**

Im Falle eines Brandes:

Kohlenmonoxid

Bei der Verarbeitung und bei thermischer Behandlung können geringe Mengen flüchtiger Kohlenwasserstoffe freigesetzt werden.

Während der Vernetzungsreaktion mit dem Basisharz wird Methanol freigesetzt.

---

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### **11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

##### **Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung durch Hautkontakt**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Sensibilisierung durch Einatmen**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Keimzell-Mutagenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Karzinogenität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Reproduktionstoxizität**

Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

##### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationstoxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Produkt:**

Bewertung

: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information**

**Produkt:**

Anmerkungen

: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten von den Bestandteilen.

Anmerkungen

: Kombiniert während Vernetzungsreaktion mit basischem Harz: Methanol (Flam. Liq. 2; H225, Acute Tox. 3; H301, Acute Tox. 3; H311, Acute Tox. 3; H331, STOT SE 1; H370) wird freigesetzt.  
Methanol: Giftig beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.  
Schädigt die Organe.

Anmerkungen

: Beim Einatmen von Pulverstaub kann es zu einer Reizung der Atemwege kommen.  
Längerer Einatmen größerer Mengen von Zersetzungprodukten kann zu Kopfschmerzen und einer Reizung der Atemwege führen.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

**Produkt:**

---

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Reichert sich nicht in Organismen an.

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

Anmerkungen: unlöslich

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

**Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

---

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

---

zuführen.

Maßnahmen: In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.  
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADN, IMDG-Code, IATA-DGR

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Dioctylzinndilaurat

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr : Dioctylzinndilaurat

gefährlicher Chemikalien

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

**Sonstige Vorschriften:**

Chemikalie, die Kandidat für die PIC-Notifikation ist.  
(Diocetylzinndilaurat)

Chemikalie, die Kandidat für die PIC-Notifikation ist.  
(Diocetylzinndilaurat)

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

nein

---

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

**Volltext der H-Sätze**

- |       |  |
|-------|--|
| H360D | : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.                         |
| H372  | : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. |

**Volltext anderer Abkürzungen**

- |                   |  |
|-------------------|--|
| Repr.             | : Reproduktionstoxizität                                   |
| STOT RE           | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| 2006/15/EC        | : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten                            |
| DE TRGS 900       | : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte           |
| 2006/15/EC / TWA  | : Grenzwerte - 8 Stunden                                   |
| DE TRGS 900 / AGW | : Arbeitsplatzgrenzwert                                    |

**Weitere Information**

- |   |  |
|---|--|
| Sonstige Angaben                                      | : Erstellt entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II, und dessen Ergänzungen. Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. |
| Aussteller  | : Borealis, Group Product Stewardship / Sandra Kaufmann  |
| Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des | : Die Einstufungs-Information der Bestandteile basiert auf den Daten der Rohstoff-Lieferanten.   |
-

Datenblatts verwendet  
wurden

**Einstufung des Gemisches:**

Repr. 1B	H360D
STOT RE 2	H373

**Einstufungsverfahren:**

Rechenmethode
Rechenmethode

**Haftungsausschluss**

Die im vorliegenden Dokument beschriebenen Informationen sind nach den uns bekannten Angaben entsprechend dem derzeitigen Veröffentlichungsstand korrekt und vertrauenswürdig, jedoch übernehmen wir keinerlei Verantwortung für die Korrektheit und Vollständigkeit der Information.

**Borealis übernimmt keinerlei Wartungspflichten, die die Beschreibung im vorliegenden Dokument überschreiten. Kein Teil von diesem Dokument ist als Garantie dafür, dass das Produkt zum Verkauf geeignet oder für einen bestimmten Zweck verwendbar ist, zu interpretieren.**

**Für das Prüfen und Testen unserer Produkte übernimmt der Kunde die Verantwortung, um festzustellen, ob die Produkte zum vom Kunden gewünschten Zweck einsetzbar sind. Der Kunde ist verantwortlich für die sichere, zweck- und gesetzmäßige Bearbeitung, den Umgang und den Einsatz unserer Produkte.**

Wir haften nicht für das Verwenden der Borealis-Produkte zusammen mit anderen Materialien. Im vorliegenden Dokument beschriebene Information gilt für unsere Produkte nur in dem Fall, wenn sie nicht zusammen mit anderen Materialien eingesetzt werden.